



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Intervention EL-0703 nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland in Rheinland-Pfalz

Vorhaben: Ehrenamtliches Bürgerprojekt

Muster-Regelungen¹ der LAG Hunsrück zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region².

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen

¹ Die Regelungen zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ sind durch das LAG-Entscheidungsgremium zu beschließen und mit dem Förderantrag „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der Bewilligungsstelle vorzulegen. Die Vorgaben der jeweiligen LILE sind zu beachten.

² Der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanziellen Unterstützung des Einzelprojektes eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
- LAG-spezifische Regelungen
 - *Förderfähig sind Veranstaltungen und Einzelprojekte in den Themenbereichen Umwelt, Kultur, Soziales, Sport, Integration, Inklusion und internationale Kooperation.*
 - *Die Auswahl förderwürdiger Kleinstprojekte wird durch die LAG anhand eigener Auswahlkriterien vorgenommen. Ein vorgelegtes Einzelprojekt muss bei der Bewertung anhand der genehmigten Auswahlkriterien die dort definierte Mindestpunktzahl erreichen, um für eine Förderung ausgewählt werden zu können.*
 - *Überschreitet der Mittelbedarf der eingereichten Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Mittel, entscheidet das Punkteranking der Einzelprojekte über die Mittelvergabe. Erzielen zwei oder mehr Vorhaben die gleiche Punktzahl und ist dies entscheidend für die Mittelzuteilung, so entscheiden die LAG-Mitglieder mit einfacher Mehrheit.*
 - *Es können Fehlbedarfe von bis zu 2.000 € je Einzelprojekt finanziert werden. Die Untergrenze für eine Förderung liegt bei 500 €.*

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Gemeinnützige Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Keine politischen Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt mindestens 500 € und max. 2.000 € pro Einzelprojekt.
- Dem gleichen Begünstigten kann für maximal fünf unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

3 Inhalte der Zielvereinbarung³ zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)

³ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag⁴

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsbblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

⁴ Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.